

ANERKENNUNG VON IM AUSLAND ERBRACHTEN STUDIENLEISTUNGEN

Die Anerkennung von Studienleistungen, die im Ausland erbracht wurden, erfolgt in sechs Schritten:

1. Sie füllen das Anerkennungsformular **Antrag auf Modulanerkennung bei Ortswechsel, Quereinstieg & Auslandsstudium** bitte detailliert aus; das Formular finden Sie im Wegweiser für Studierende auf der Homepage des Prüfungsausschusses Psychologie. Bitte beachten Sie, dass pro anzuerkennendem Modul ein gesondertes Formular auszufüllen ist.
2. Bitte füllen Sie ebenso den **Nachweis Auslandsstudium** für das Hochschulprüfungsamt aus; Sie finden ihn ebenfalls im Wegweiser für Studierende. Die Angaben werden aufgrund des Hochschulstatistikgesetzes Rheinland-Pfalz benötigt.
3. Mit dem Anerkennungsformular und dem von der Gasthochschule ausgestellten Zeugnis (Transcript of Records, bitte Original) sowie Veranstaltungsunterlagen (Themen-, Literaturverzeichnis, Referat, Hausarbeit etc.; diese helfen bei der Äquivalenzbewertung) gehen Sie in die **Sprechstunde von Dr. Dirk Kranz** (die Termine finden Sie auf seiner Homepage). Aus juristischen Gründen ist es erforderlich, dass Sie persönlich vorsprechen; der (elektronische) Postweg ist ausgeschlossen. Er empfiehlt ggf. dem Prüfungsausschuss Psychologie die Anerkennung.
4. Bitte geben Sie im **Sekretariat des Prüfungsausschusses Psychologie** (Frau Beyer) ab:
(1) das Anerkennungsformular mit der Empfehlung von Dr. Dirk Kranz (Schritt 3),
(2) das Zeugnis der Gasthochschule (Schritt 3),
(3) den Nachweis Auslandsstudium (Schritt 2).
5. Das Anerkennungsformular inklusive der Empfehlung wird dem **Vorsitzenden des Prüfungsausschusses** (Prof. Ellwart) zur Anerkennung vorgelegt und kann in der Regel eine Woche später wieder im Sekretariat des Prüfungsausschusses abgeholt werden (Termin bitte vorher, in Schritt 3, mit Frau Beyer abstimmen).
6. Die bescheinigte Anerkennung kann dann mit der Bitte um Teilnahme- bzw. Notenbestätigung dem **Hochschulprüfungsamt** (Frau Disch) vorgelegt werden.

Achtung: Wenn Sie **mit einem Stipendiengeber im Ausland** waren, muss diesem möglicherweise die bescheinigte Anerkennung vorgelegt werden; in diesem Fall ist das bescheinigte Anerkennungsformular (vor Schritt 4) zu kopieren bzw. einzuscannen. Dieses Prozedere ist z.B. bei ERASMUS nötig. Eine Kopie (ein Scan) des bescheinigten Anerkennungsformulars ist der ERASMUS-Koordinatorin zusammen mit dem letzten Teil des (ausgefüllten!) Learning Agreements vorzulegen (per E-Mail einzureichen); mit der Unterschrift der ERASMUS-Koordinatorin wird die Teilnahme am ERASMUS-Programm offiziell beendet.